

Beschluss Nr. 01/2023

Neuausrichtung des Verhandlungsverfahrens

- öffentlich –

Die Mitglieder der Brandenburger Kommission beschließen:

- 1. die Auflösung der vorhandenen Arbeitsgruppen I, II und III (AG I - Rechtliches, AG II - Leistungen und AG III - Umstellung),**
- 2. die Bildung einer neuen Arbeitsgruppe AG Rahmenvertrag § 131 SGB IX, die unverzüglich ihre Arbeit zur Verhandlung des Rahmenvertrages nach § 131 SGB IX mit dem Ziel aufnimmt, die Verhandlungen bis zum 30. Juni 2023 abzuschließen**
- 3. die Zusammensetzung der neuen Arbeitsgruppe bestehend aus jeweils fünf Mitgliedern oder deren Stellvertretungen oder ständigen Gästen der Brandenburger Kommission als Vertretung der Leistungserbringerseite sowie der Leistungsträgerseite sowie einer¹ Vertretung der Interessenvertretung der Menschen mit Behinderung als sachverständiger Gast.**

Sabine Oster

Vorsitzende BK

Stefanie Hannuschka

Geschäftsstelle BK

¹ Es ist durch den LBB aufgrund von möglichen Interessenkonflikten sicherzustellen, dass diese Person in Personalunion nicht auch Interessenvertretung der Leistungserbringer ist.

Sachverhalt:

Mit Die Einsetzung von drei Arbeitsgruppen der BK (AG I - Rechtliches, AG II - Leistungen und AG III - Umstellung) zur Erarbeitung von Teilaspekten des Rahmenvertrages hat sich nicht bewährt. Aufgrund der unter-schiedlichen und zudem im Zeitablauf wechselnden personellen Zusammensetzung der Arbeitsgruppen konnten bisher kaum konsistente und aufeinander abgestimmte Ergebnisse erzielt werden. Deshalb er-scheint eine Steuerung direkt auf BK-Ebene zielführender.

Um die turnusmäßigen Sitzungen der BK inhaltlich nicht zu überlasten, sollte eine zahlenmäßig begrenzte Arbeitsgruppe eingesetzt werden, die sich jedoch aufgrund der dort gesicherten Mandatierung auf BK-Mitglieder bzw. ständige Gäste beschränken sollte.

Die Arbeitsgruppe erhält den Auftrag, sich bis zum 30. Juni 2023 verbindlich über die Inhalte des Rahmen-vertrages nach § 131 SGB IX zu verständigen.